

Erläuterungen zu der Tabelle „Deutscher Beitrag zur konsolidierten Bilanz der monetären Finanzinstitute (MFIs) im Euro-Währungsgebiet“

Der **deutsche Beitrag zur konsolidierten Bilanz der MFIs im Euro-Währungsgebiet**, der im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank bereits seit März 1999 veröffentlicht wird, ist nicht vergleichbar mit der davor in den Monatsberichten publizierten Tabelle „Konsolidierte Bilanz des Bankensystems“: Neben zum Teil geänderten Positionsinhalten und Fristenstrukturen sowie einem geänderten Berichtskreis („Monetary Financial Institutions“ [MFIs]) wurde für die Erstellung des deutschen Beitrags zu dieser konsolidierten Bilanz ein erweiterter „Inlandsbegriff“ zu Grunde gelegt, der nicht mehr Deutschland allein sondern das gesamte Euro-Währungsgebiet umfasst. Die Erweiterung des „Inlandsbegriffs“ ist vor dem Hintergrund erfolgt, dass der Beitragscharakter der deutschen Zahlen herausgestellt und die Konsistenz gegenüber der von der Europäischen Zentralbank ermittelten konsolidierten Bilanz der MFIs im Euro-Währungsgebiet gewahrt wird.

Abgeleitet wird der deutsche Beitrag zur konsolidierten Bilanz der MFIs im Euro-Währungsgebiet aus der aggregierten Bilanz der deutschen MFIs, indem nicht mehr – wie vor 1999 – ausschließlich die deutschen Interbank-Positionen (jetzt Inter-MFI-Positionen) ausgeschaltet, sondern auch die Aktiva und Passiva deutscher MFIs gegenüber den MFIs im übrigen Euro-Währungsgebiet saldiert werden. Die Position „Überschuss der Inter-MFI-Verbindlichkeiten“ (hier enthalten in den sonstigen Passivpositionen) nimmt seit Januar 1999 also auch die nach dieser Saldierung verbleibende Nettoposition der deutschen MFIs gegenüber den MFIs in anderen EWU-Mitgliedstaaten auf (je nach Saldo mit positivem oder negativem Vorzeichen).

Neben den Inter-MFI-Positionen wird auch der jeweilige Gesamtumlauf an Bankschuldverschreibungen und Geldmarktfondsanteilen um die von deutschen MFIs gehaltenen und von MFIs im gesamten Euro-Währungsgebiet (also in Deutschland und in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion) emittierten Bestände dieser Finanzinstrumente vermindert. Die außerhalb des Euro-Währungsgebiets gehaltenen Bestände an von MFIs im Euro-Währungsgebiet emittierten Bankschuldverschreibungen (mit Laufzeit bis zu zwei Jahren) und Geldmarktfondsanteilen werden ebenfalls vom jeweiligen Gesamtumlauf abgezogen.

Da das Euro-Bargeld (Euro-Banknoten und -Münzen) im gesamten Euro-Währungsgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, wird ab 2002 der für Deutschland ermittelte „Bargeldumlauf“ in der konsolidierten Bilanz nicht mehr als eigene Passivposition, sondern nur noch als Bestandteil der „Sonstigen Passivpositionen“ gezeigt. Dabei bemisst sich der Anteil der Bundesbank am Euro-Banknotenumlauf nicht nach dem tatsächlich von der Bundesbank in Umlauf gegebenen Volumen; vielmehr wird der EZB entsprechend dem vom Eurosystem gewählten Rechnungslegungsverfahren für die Ausgabe von Euro-Banknoten auf monatlicher Basis ein Anteil von 8% des Gesamtwerts des Euro-Banknotenumlaufs zugeteilt. Der Gegenposten dieser Berichtigung wird als „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit aus der Begebung von Banknoten“ ausgewiesen. Die verbleibenden 92% des Werts an im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten werden ebenfalls auf monatlicher Basis auf die NZBen aufgeteilt, wobei jede NZB in ihrer Bilanz den Anteil am Euro-Banknotenumlauf ausweist, der ihrem eingezahlten Anteil am Kapital der EZB entspricht. Die Differenz zwischen dem Wert der einer NZB zugeteilten Euro-Banknoten gemäß dem oben erwähnten Rechnungslegungsverfahren und dem Wert der von dieser NZB in Umlauf gegebenen Euro-Banknoten wird als „Intra-Eurosystem-Forderung/Verbindlichkeit aus der Begebung von Euro-Banknoten“ ausgewiesen. Für die Bundesbank ergibt sich derzeit ein Anteil von 27,8215% am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs. Für die Zwecke der konsolidierten Bilanz wird der so ermittelte „virtuelle“ Bargeldumlauf, der auch die von den Münzprägestätten in Deutschland hergestellten und in Umlauf gegebenen Euro-Münzen enthält, um die Euro-Bargeldbestände der deutschen MFIs vermindert.

Die **deutschen Beiträge zu den monetären Aggregaten des Euro-Währungsgebiets** werden ermittelt, indem aus der konsolidierten Bilanz der deutschen MFIs deren kürzerfristige Verbindlichkeiten – analog zur Definition der monetären Aggregate des Euro-Währungsgebiets – gegenüber Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet zusammengefasst werden. Sie sind allerdings nicht als eigenständige deutsche monetäre Aggregate zu interpretieren und mit den bis Ende 1998 für Deutschland ermittelten Geldmengenaggregaten nicht vergleichbar. Im Einzelnen stellen sich die deutschen Beiträge zu den monetären Aggregaten des Euro-Währungsgebiets (wie oben dargelegt ohne Bargeldumlauf) folgendermaßen dar:

Deutscher Beitrag zu M1 = täglich fällige Einlagen von Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet bei deutschen MFIs¹

Deutscher Beitrag zu M2 = M1 + Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren von Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet bei deutschen MFIs² + Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten von Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet bei deutschen MFIs³

Deutscher Beitrag zu M3 = M2 + Repogeschäfte deutscher MFIs mit Nicht-MFIs im Euro-Währungsgebiet⁴ + begebene Schuldverschreibungen (netto) bis zu 2 Jahren deutscher MFIs einschl. Geldmarktpapiere + begebene Geldmarktfondsanteile (netto) deutscher Geldmarktfonds

¹ Ohne täglich fällige Einlagen von Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets.

² Ohne Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren von Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets.

³ Ohne Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten von Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets.

⁴ Ohne Repogeschäfte mit Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets.